

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856

9.4.1856 (No. 167)

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. Abonnementpreis für die Karlsruher Zeitung und das Großbadische Allgemeine Anzeigebblatt zusammen: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. und 4 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigebblatt abgegeben.

N^o 167.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühren für die Karlsruher Zeitung: die gewöhnliche Zeitspaltel ober deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 11. Für Frankreich abonnirt man bei Herrn G. Alexandre (Quai de la Seine Nr. 26) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (3, cité Bergère) in Paris.

Karlsruhe.

Mittwoch, 9. April.

1856.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 7. April. Einundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten, Hrn. Geh. Rath's und Oberhofrichters Dr. Stabel.

Auf der Regierungsbank: Staatsrath v. Stengel, Staatsrath Regenauer, Ministerialrath Ammann.

Das Präsidium zeigt eine Mittheilung der Zweiten Kammer an, den mit einer Modifikation in Art. 3 angenommenen Gesetzentwurf, den Mißbrauch der Pressfreiheit betr.

Der Präsident bemerkt, daß es keinen Anstand haben werde, wenn die betreffende Kommission alsbald den Gegenstand in Berathung ziehen und man denselben in abgekürzter Form behandeln werde, wogegen Nichts erinnert wird.

Folgende Berichte werden zum Druck angezeigt:

1) Des Fabrikhabers Lauer über die Nachweisung der Verwendungen auf den Eisenbahn-Bau in den Jahren 1854 und 1855, und das Budget des Eisenbahn-Baues für die Jahre 1856 und 1857 betr.;

2) des Generalmajors v. Porbeck über die Prüfung der Rechnung über die Kosten, welche die militärische Hilfe im Jahr 1849 zur Wiedererlangung der öffentlichen Ordnung zur Folge gehabt hat;

3) des Hofrath's Schmidt über den Gesetzentwurf zum Schutz des Kommissionshandels.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts des Hrn. v. Göler über das Budget des großh. Finanzministeriums für 1856 und 1857, und zwar Tit. IV. Steuerverwaltung.

Der Berichterstatter bemerkt, daß er seine früher ausgesprochene Ansicht hier wiederholen müsse, es sei an der Zeit, diejenigen Güter, welche eine 16jährige Steuerfreiheit in Folge der Zehntablösung genossen hätten, jetzt nach Umlauf dieser Frist wieder ordnungsmäßig zur Steuer zu ziehen.

Staatsrath v. Rüdert unterstügt diesen Wunsch, da dieser Zustand besonders belästigend in Bezug auf die Gemeindeumlagen sei.

Staatsrath Regenauer: Er könne nur versichern, daß auf diese wiederholte Anregung eine sorgfältige Erwägung dieses Gegenstandes eintreten werde; doch werde wohl ein Gesetz in dieser Beziehung erforderlich werden.

Nachdem die Diskussion auf die einzelnen Positionen übergegangen war, bemerkt zu II. Indirekte Steuern

Graf v. Kageneck: In Bezug auf die Erhebungsweise der Erbschaftsaccise wollte ich mir die Bemerkung erlauben, daß in gewissen Fällen mit weniger Härte verfahren werden möchte. Es kommt bei Lehen und Stammgütern im Falle des Ablebens eines von mehreren, oft von einer nicht unbedeutenden Zahl von Berechtigten, in der Regel vor, daß die Steuerbehörden auf Kosten der Accisepflichtigen das ganze ungetheilte Stamm- oder Lehenvermögen der Familien Stück für Stück durch besonders aufgestellte Schätzer aufnehmen lassen, um die Accise von einem oft nur sehr kleinen Genußtheil zu berechnen. Die Abschätzungskosten übersteigen verhältnismäßig bei weitem den Vortheil, welchen die Staatskasse aus dieser Abschätzung hat oder auch nicht hat. Auch werden Staatspapiere oft gewiß mit Unrecht zum Nominalwerth berechnet, während sie im Kurs diesen Werth nicht haben, und es werden im Streit begriffene Gefälle und dergleichen in Ansatz gebracht, die noch gar keinen Vermögensheil bilden, und auf diese Weise die Accisepflichtigen gewissermaßen genöthigt, dem Staate Vorschüsse zu leisten.

Staatsrath Regenauer: Es ist sehr zu wünschen, daß in allen Fällen, in welchen das Verfahren der Steuerbehörde unbillig erscheint, rekurriert wird; denn es ist schwer, im Allgemeinen zu entscheiden. Diese Erbschaftsaccis-Geschäfte liegen meist in den Händen der Amtsrevisorate; wenn nun die Rentenscheine nicht nach dem Kurs, sondern nach dem Nominalwerth berechnet werden, so würde Dies allerdings einen Gegenstand gerechter Beschwerde bilden.

Staatsrath v. Rüdert wünscht einige Aenderungen in der Form der Erhebung der indirekten Steuern. Namentlich sei es nicht passend, bei den Sportelzetteln wegen weniger Kreuzer sogleich die Exekution anzudrohen, während es vorkomme, daß dieselben erst nach Ablauf der für die Zahlung bestimmten Frist übergeben werden; auch sei wünschenswerth, daß man sogleich an Denjenigen, welcher den Zettel übergebe, zahlen könne.

Staatsrath Regenauer: Die letztere Maßregel sei nicht wohl möglich, indem die mit dem Austragen der Sportelzettel beschäftigten Personen sonst eine Kaution leisten müßten. Die Bemerkung über die Exekutionsformel sei nicht neu; man werde sich aber bemühen, dieselbe milder zu fassen.

Nach einigen wenigen weiteren Bemerkungen wird die Diskussion geschlossen und der Kommissionsantrag auf Genehmigung der Einnahmen und Ausgaben dieses Budgets nach dem Beschluß der Zweiten Kammer einstimmig genehmigt.

Staatsrath Regenauer eröffnet im höchsten Auftrage, daß wegen des bedauerlichen Unwohlseins des Staatsrath's v. Wechmar neben den ständigen Regierungskommissären ein Mitglied des Staatsministeriums mit der Vertretung der noch zur Verhandlung kommenden Gegenstände beauftragt worden sei, und zwar in Bezug auf das Ministerium der Justiz und des Innern Staatsrath v. Stengel, in Bezug auf die Budget- und Finanzfragen überhaupt sei ihm selbst dieser Auftrag geworden. (Schluß folgt.)

** Orientalische Angelegenheiten.

* Paris, 7. April. Das „Journ. des Déb.“ bringt heute einen längeren Artikel über die Kongreßverhandlungen und den Friedensvertrag, der im Wesentlichen mit Dem übereinstimmt, was von anderer Seite schon angegeben worden ist. Seiner Versicherung zufolge wäre das Prinzip der Neutralisation des Schwarzen Meeres im weitesten Sinne angenommen worden. „Dieses Meer“ — sagt das Blatt — „werden von nun an nur noch allen Handelsfahrzeugen offene Gewässer sein, in welchen nur die zur Seepolizei und zum Schutz des Handels nöthigen leichten Kriegsfahrzeuge zugelassen werden sollen. Rußland wird daselbst keine Kriegsflootte unterhalten; seine Häfen und Städte werden den Konsuln und Agenten aller Regierungen zugänglich sein. Alle russischen Forts an den Ufern des Schwarzen Meeres, die ganze Länge des Kaukasus entlang bis an den äußersten Grenzen des russischen Gebiets, nicht weit von Batum, sollen zerstört und dürfen nicht wieder erbaut werden.“ Nach dem „Journ. des Déb.“ wäre ferner die Frage angeregt worden, ob das Neutralisationsprinzip nicht auch auf die Landgrenzfestungen des russischen Kaukasusgebietes anzuwenden sei; doch sei man auf die Einsprache der russischen Bevollmächtigten davon abgekommen, sich mit einer Grenzreduktion begnügend, die weder für Rußland noch für die Türkei schädlich sei. Die türkische Forderung auf Kriegskosten-Erfasscheine noch nicht definitiv geregelt zu sein. In Bezug auf die Allandsinseln habe Rußland unbedingt nachgegeben. Es sollen dort künftig weder Festungen, noch besetzte Kasernen, noch verschanzte Lager oder Redouten zulässig sein. Die Frage der

Donaufürstenthümer beschäftigte den Kongress vornehmlich jetzt. Sie sei eine so verwickelte und erbeische so genaue Informationen, daß man deshalb eine Kommission an Ort und Stelle zu senden beschloß, mit dem Auftrage, die Verhältnisse, Bedürfnisse, und Wünsche der Bevölkerung genau zu erforschen und dem Kongresse Bericht zu erstatten. — Seit einigen Tagen verkehrt der neapolitanische Gesandte, Marquis Antonini, lebhaft mit dem Grafen Balewski, was die Vermuthung erweckt, daß der Kongress auch Neapel in den Kreis seiner Verhandlungen gezogen habe.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 8. April. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 11 enthält:

I. Allerhöchstlandesherrliche Verordnung, die Aufhebung des Verbots der Pferdeausfuhr betreffend.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

1) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Patentertheilung an Jos. Bossi aus Wien betr. b) Die Staatsgenehmigung von Stiftungen betr. (Darunter folgende: Es haben gestiftet: Hr. Benazet in Baden in den dortigen Krankenhausbau fond das Erträgniß eines Konzerts mit 1696 fl. 20 kr., und eines Balles und Feuerwerks im Betrage von 2363 fl. 43 kr.; Dominik Binninger, Wundarzt in Waldkirch, in das Hochberger Amalienstift zu Emmendingen 1000 fl.; Pfarrer Henhöfer von Spöck zur Gründung eines Baufonds in der Gemeinde Mühlhausen, Oberamts Pforzheim, 1000 fl.; die verstorbene Freifrau v. Wessenberg, Maria Gertrud, geborne v. Mühlens, zur Gründung eines Armenfonds in der Gemeinde Feldkirch 1000 fl.; der verstorbene Küfermeister Jos. Vogt in Freiburg in den dortigen Krankenhausfond seine Hinterlassenschaft im Anschlage von 17,387 fl. 54 kr.) 2) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Die diesjährige erste Gewinnziehung des Anlehens der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend, nebst beigefügter Liste.

III. Todesfall. Gestorben ist am 28. v. M. Bergrath L. Hug in Kandern.

† **Karlsruhe**, 8. April. Sechshundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch, 9. April, Vormittags 12 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Bericht des Abg. Schaaff v. M. über die Beschlüsse der Ersten Kammer bezüglich des Gesetzentwurfs über Abänderung verschiedener Bestimmungen der Gemeindeordnung, insbesondere Bestreitung der Gemeindebedürfnisse betr. 3) Berichte der Petitionskommission.

† **Aus dem Mittelrheinkreis**, 7. April. Nach einem Generale des großh. evang. Oberkirchenraths vom 19. Febr. sind in diesem Jahre die Diözesansynoden zu halten und die Dekane angewiesen, alsbald die dazu nöthigen Einleitungen zu treffen. Möge die Gelegenheit, die hier zur Weiterbildung des evangelisch-christlichen Lebens geboten ist, mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit von allen Theilnehmern benützt werden, damit für Kirche und Staat gesegnete Resultate daraus hervorgehen!

4 **Nastatt**, 7. April. Gestern empfing Sr. Erz. der Hr. Gouverneur v. Sailing ein rührendes Zeichen der Verehrung und Liebe, womit demselben die ganze hiesige Garnison ohne Ausnahme ergeben ist. Eine Deputation der österreichischen und bairischen Besatzung aus allen Rangstufen brachte dem verehrten Mann ihre Glückwünsche zu dessen Wiedergenesung aus einer länger dauernden Krankheit in den wärmsten Ausdrücken dar. Bei einbrechender Dunkelheit ließ aus gleicher Ursache die österreichische Regimentsmusik vor der Wohnung des Gefeierten unter Fackelschein würdige Jubelklänge erschallen, mit denen die Tausende von Zuhörern, welche diese Veranlassung herbeigezogen hatte, in ihrem Innern freudig übereinstimmten.

München, 7. April. (N. M. Z.) Gestern Vormittag verschied dahier nach längerem Leiden der k. Staatsrath v. Stihaner in dem hohen Alter von 87 Jahren.

Vom Main, 6. April. (Fr. V.-Ztg.) Zuverlässigen Nachrichten zufolge ist die bayrische Eisenbahn-Angelegenheit nun gänzlich geordnet, und zwischen der Regierung und dem Consortium der Bankhäuser der betreffende

Vertrag abgeschlossen worden. Das Anlagekapital wird 60 Mill. Gulden betragen, auf welche 15 Proz. zunächst eingezahlt werden sollen. Die Garantie lautet, vom Tage der Vollendung der Bahnen an gerechnet, auf 35 Jahre, und die Bedingungen des Rückkaufs derselben durch den Staat sollen weit günstiger sein, als bei den beiden pfälzischen Bahnen. Sämmtliche Linien sollen innerhalb 6 bis 7 Jahren vollendet sein und das eingezahlte Aktienkapital während der Bauzeit mit 4½ Proz. verzinnt werden. Die Aktien werden nächstens an die Börse kommen und unstreitig die Aufmerksamkeit derselben in hohem Grade erregen, wie Dies bei einem so wichtigen Unternehmen, das so viele Elemente einer gewissen Prosperität in sich trägt, kaum anders sein kann.

Hannover, 3. April. Bei dem Diner, zu welchem die Mitglieder der Ständeversammlung am Tage der Eröffnung derselben in das Schloß befohlen worden, hieß der König die Stände des Landes, der „Hannov. Ztg.“ zufolge, mit folgenden Worten willkommen:

Meine Herren! Ich begrüße Sie Alle von ganzem Herzen, Sie, die wahren landständischen Vertreter Meines Königreichs. Auf Sie, weiß Ich, kann Ich mich zuversichtlich verlassen, daß Sie mit Gottes Beistand den Verfassungsbau Meines Landes nach allen Seiten hin im echt monarchischen und konservativen Geiste vollenden werden; ohne welchen Geist und ohne welche Grundsätze, wie die inhaltschweren Erfahrungen der letzten acht Jahre von neuem genügend erwiesen haben, sich keine Verfassung dauernd schaffen läßt, welche dem Throne und dem Volke Heil zu verbürgen vermöchte. Auf Sie, Meine Herren, weiß Ich, wie Ich in eben dem Maße ferner vertrauen kann, daß Sie — was ebenfalls Mein landesväterliches Herz lebhaft wünscht — mit gleicher Kraft Mich unterstützen werden, um die landwirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse in Meinen von Mir heißgeliebten Landen zu heben und zu fördern; ferner mit gleicher Wärme und Thätigkeit Mich unterstützen werden in der so nothwendigen Bervollkommnung und Ergänzung Meines Heerwesens, eingedenk des glorreichen Waffenertrags Meiner Armee und eingedenk der Stellung und Verpflichtung Hannovers als europäischer Staat und Bundesstaates. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß Sie auch eifrig mitwirken werden, die Dienstfreudigkeit in Meinen Heere, wie in Meinem Zivilstande zu heben durch Verbesserung ihrer finanziellen Verhältnisse. Die Schmälerung, welche die Gehalte des Beamtenstandes in der neuesten Zeit erfahren haben, muß gehoben werden, damit der hannoversche Beamtenstand durch Integrität, wie bisher, dem von ganz Deutschland als Beispiel vorleuchte. Alles Dies, meine Herren, lege Ich Ihnen dringend ans Herz, wohl wissend, daß Ich Mich nicht fruchtlos an Sie wende. Indem Ich Sie mithin aus voller Seele willkommen heiße, trinke Ich Ihnen zu Heil dem Vaterlande, dessen Wohlfahrt und Ruhm der Herr fördern möge, von Tag zu Tag das hannoversche Volk immer mehr heranbildend in Gottesfurcht und Zucht, den göttlichen Geboten und den königlichen Gesetzen gehorsam; es leitend den Frieden liebend und den Fleiß; und das heilige Band immer fester schließend, welches nun bald tausend Jahre zwischen dem Königshause und dem Volke besteht, damit in ruhigen, sowie in bewegten Zeiten Alle für Einen, Einer für Alle um den weltlichen Thron sich scharen zu seiner Stärkung und zu seinem Schutz. Wie Ich Dies in Inbrunst auf Mein Volk herabstehe, so gelobe Ich, daß, so lange der Herr das Dasein Mir erhält, Ich jeden Augenblick Meines Lebens der Wohlfahrt Meines Volkes und dem Heile des Vaterlandes widmen werde. Und um Das zu fördern, vertraue Ich, daß die Landstände Mich nicht bloß in dieser Diät, sondern auch in aller Zukunft willig unterstützen werden. Darum, meine Herren: Ihnen Willkommen und Heil dem Vaterlande!

Hannover, 5. April. (Ständeverhandlungen.) In den Kammern kamen heute Aenderungsverschlüsse zur Verfassung und dem Wahlgeseze zur Vertheilung. Zu §. 84 des Verfassungsgesezes ist der Krone ein vergrößertes Ernennungsrecht für die Erste Kammer, und zwar von 12, auf die Dauer des Landtags zu ernennenden Mitgliedern aus den nicht zu den Ritterschaften gehörenden Grundbesitzern vorgeschlagen. Zu §. 88 ist, wenn ein Stift nicht mindestens aus 3 wahlberechtigten Mitgliedern besteht, den evangelischen Konfessionen das Wahlrecht übertragen. Den Städten Bremervörde, Winsen, dem Flecken Lehe, und dem Hafenorte Gesehmünde ist ein städtisches Wahlrecht übertragen. Zu §. 171 soll die Abtheilung des Staatsraths zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten dauernd für diese Funktion ernannt werden. Der §. 180 des L.-V.-G. von 1840 soll wieder hergestellt werden mit der nach der Revision gültigen Aenderung, daß Verfassungsänderungen nur beschloßen werden können, wenn in jeder Kammer wenigstens ¾ der zum Erscheinen Verpflichteten an

der Abstimmung Theil nehmen und der Beschluß in beiden Kammern in zwei aufeinander folgenden Landtagen von wenigstens $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder genehmigt wird. — Die Vorschläge zum Wahlgesetz verändern die Gestalt der gegenwärtigen Kammern im Wesentlichen nicht. — Aus den Verhandlungen der Zweiten Kammer heben wir Folgendes hervor: Zu Anfang der Sitzung gibt v. Hönstedt eine Erklärung zu Protokoll, daß er die Verfassungsänderungen vom 1. Aug. v. J. als verfassungsmäßig erlassen und verbindlich nicht erachten könne, und daß er dem Rufe hierher nur gefolgt sei unter Wahrung aller Rechte des Landes. Zur Prüfung des Budgets beantragt Lang Niederlegung eines Ausschusses von je 5 Mitgliedern beider Kammern. Ein ernstes Bedenken könne er schon jetzt nicht verschweigen: es sei das, welches das wirkliche Defizit des vorliegenden Budgets erzeugen müsse, und welches um so gewichtiger sei, als der Ausschuss, falls er nicht, was allerdings zu hoffen stehe, eine Beschränkung der Ausgaben beantragen könne, eine Steuererhöhung in Vorschlag bringen müsse. Breusing weist auf die ungeheure Erhöhung des Ausgabe-etats hin, welche für das nächste Jahr $1\frac{1}{2}$ Mill., für das folgende fast 1,900,000 Thlr. betrage, eine Erhöhung, welche ein Kapital von 50 Mill., also dreimal so viel, als die Schuldenlast des Landes (die Eisenbahnschuld abgerechnet), vertrete. — Minister a. D. v. Münchhausen bemerkt, die Stellung der Stände zu der Krone sei noch nicht geregelt, und er halte in dieser Lage für die Wiederherstellung eines sichern, festen Staatsgebäudes jedes unvorsichtige, er möge sagen, jedes überflüssige Wort für gefahrdrohend. Aus diesem Grund werde er oft schweigsam befunden werden, wo er sonst zu reden Veranlassung genommen haben würde. Er müsse darin übereinstimmen, daß das Budget maßgebend für die Zukunft sein werde, und deshalb die sorgfältigste Prüfung empfehlen. Der Redner rath, Theile des Budgets besondern Kommissionen zu übertragen. — Windthorst macht bemerkl., daß er nicht zweifelhaft halte, daß neben einem Finanz- und dem schon beschlossenen Justizauschuss auch ein Verfassungs-, Militär- und Eisenbahn-Ausschuss werde niedergesetzt werden müssen. Auch er hat der Budgetvorlage große Bedenken entnommen. Bedenklich finde er in hohem Grade, daß man auf das Präzipuum des Zollvereins, eine nur vorübergehende, jedenfalls nicht gesicherte Einnahmequelle, ordinäre Ausgaben verweise; das heiße, den Haushalt des Landes von auswärtigen Beschlüssen abhängig machen, die Selbständigkeit und Souveränität des Königreichs gefährden. — Lang entgegnet auf die Aeußerung Windthorst's, daß, wenn das Zollvereins-Präzipuum weg-falle, Hannover hoffentlich ein Abgehen vom Zollverein in Erwägung nehmen werde. — Windthorst fragt, wie denn der Ausfall gedeckt werden solle? — Lang: Hannover werde eben in seiner Trennung vom Zollverein über Ersatz nicht verlegen sein. Schließlich wird der Lang'sche Antrag zum Beschluß erhoben.

Berlin, 6. April. (Frkf. J.) Gestern wurden die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die neue Städteordnung für die Rheinprovinz zu Ende geführt, nachdem wieder eine Anzahl von Petitionen, die auf Ablehnung des Gesetzentwurfs dringen, darunter von sämtlichen größern Städten, wie Köln, Düsseldorf, Koblenz, Trier u. s. w., aus der Rheinprovinz eingelaufen waren. Der Schluß der Verhandlungen bot wenig Interesse; am meisten noch der §. 81 des Entwurfs, der von der Aufsicht des Staates über die Städte handelt, und nach welchem die Aufsicht über die Städte von über 10,000 Einwohnern von den Regierungen, und über die Städte von unter 10,000 Einwohnern von den Landräthen ausgeübt werden soll. Der Abg. Reichensperger (Köln) verlangt, und es wird dies Verlangen von der ganzen Linken unterstützt, daß alle Städte ohne Ausnahme unter der direkten Aufsicht der Regierungen stehen sollen. Der Minister des Innern tritt Dem entschieden entgegen. Es wird über das betreffende Amendement abgestimmt, wie gewöhnlich, durch Aufstehen und Sigensbleiben. Das Resultat erscheint entschieden günstig für die Linke; es eilen aber, während der Abstimmung, viele Mitglieder der Rechten, welche sich aus dem Saale entfernten hatten, auf ihre Plätze zurück, und das Bureau erklärt das Resultat der Abstimmung für zweifelhaft. Es wird deshalb beschlossen, das Resultat der Abstimmung durch Zahlen zu ermitteln. Inzwi-

schon kompletiren sich die Reihen der Rechten noch immer mehr, und von der Linken werden sehr vernehmliche Töne der Unzufriedenheit laut. Der Abg. v. Mallinrodt (Schriftführer), welcher glaubt, daß in diesen Unzufriedenheitsäußerungen ein Mißtrauen gegen das Bureau liege, ruft der Linken zu, daß das Bureau, indem es das Resultat der Abstimmung für zweifelhaft erklärt, nach bester Ueberzeugung gehandelt habe. Die Zählung ist inzwischen beendigt: 116 Abgeordnete haben für und 133 gegen das Amendement gestimmt, welches sonach verworfen ist. Wengel: Der Abg. Mallinrodt hat geglaubt, daß sich auf dieser (der linken) Seite ein Mißtrauen gegen das Bureau geäußert habe. Darin hat er sich geirrt. Die Unzufriedenheit der Linken war nur gegen die Anstalt gerichtet, welche hier eingerissen ist, daß viele Mitglieder von jener (der rechten) Seite ihren Aufenthalt im Rauch- oder im Vergnügungszimmer (?) zu nehmen und nur bei den Abstimmungen oder während derselben einen Augenblick auf ihre Plätze zurückzukehren pflegen. Das, diese Anstalt ist es, was die Entscheidungen des Bureau in verschiedenen Momenten zweifelhaft und verschieden macht! (Bravo links! Murren rechts.) — v. Jedlig-Leipe (von der Rechten): Man kann doch nicht immer hier bleiben und alle Reden der Linken anhören! (Bravo! rechts.) — v. Patow: Man sollte doch meinen, daß man, wenn man Landesvertreter sein will, immer nur nach seinem Gewissen stimmen muß. Darum ist es nöthig, daß man die Gründe, welche für oder wider eine Sache vorgebracht werden, alle höre, damit man über die Sache, über welche man seine Stimme abzugeben hat, sich gehörig informire! (Bravo links! Lärm rechts.) Aus der weitern Verhandlung, die über die Städteordnung heute zum Schluß gedieh, ist nur noch die Rede des Abg. v. Bardeleben hervorzuheben, in welcher derselbe bemerkte, daß sowohl das gegenwärtige Gesetz, als auch manches andere, das charakteristische Gepräge deutlich trage, daß man die Rheinprovinz gegen die andern Provinzen herabsetzen wolle.

Wien, 6. April. Heute Vormittag 9 Uhr hat der schon erwähnte feierliche Kirchgang nebst Gottesdienst der hier versammelten Bischöfe, 64 an der Zahl, stattgefunden. Es wurde dabei jeder mögliche Glanz entfaltet. Eine ungeheure Menschenmenge wohnte dem seltenen Ereignisse bei. Nach dem Gottesdienste wurden die bischöflichen Konferenzen in einem Saale des erzbischöflichen Pallastes durch den Pronuntius Viale Prela, als ältestem Kardinal, mit einer Ansprache eröffnet. — Graf Buol hat in Anerkennung seiner Verdienste um das Zustandekommen des Friedens das Großkreuz des hl. Stephansordens, des höchsten österreichischen Zivilordens nach dem Blicse, erhalten.

Italien.

**** Genua, 3. April.** (Tel. Dep.) Die Gräfin von Neuilly wird von Nervi in die ihr von dem Marchese Pallavicini angebotene Villa Pegli übersiedeln. — Die Verhaftung eines unter falschem Namen, Herzog von Clermont, reisenden Individuums ist erfolgt; bei seiner Frau, der angeblichen Herzogin, fand man Juwelen für 3 Mill. Fr., die, wie man hört, nach Frankreich gehören sollen.

Frankreich.

† Paris, 7. April. Der „Moniteur“ veröffentlicht eine längere Liste von Personen, welchen die Erlaubniß erteilt wurde, auswärtige Orden annehmen und tragen zu dürfen. Unter denselben bemerkt man den Direktor des Credit mobilier, Hrn. Isaaß Rodrigues Pereire, welchem der österreichische Orden der Eisernen Krone 2. Klasse und der bayrische St.-Michael-Orden verliehen wurde. — Heute Morgen um 11 Uhr fuhr der Kaiser — nachdem er mit mehreren Ministern gearbeitet hatte — in seiner kleinen Americaine, ohne alle Begleitung, aus den Tuilerien, um die in Paris und den Umgebungen in Ausführung begriffenen Arbeiten zu besichtigen. — Es scheint, daß der Kaiser demnächst nochmals das Nordlager besichtigen werde, welches sodann aufgehoben werden wird. — Beim preuß. Gesandten, Grafen Hagsfeld, fand vorgestern großer Ball statt, welchem die Kongreßmitglieder des diplomatischen Korps, Marshall Magnan, Canrobert, Bosquet, Baraguay d'Hilliers, und eine zahlreiche gewählte Gesellschaft beiwohnten. — Börse fortwährend flau. 3proz. 73.25—30.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Der Küchengartenfreund

oder
Anleitung zur vortheilhaftesten Benutzung der Gemüsegärten durch zweckmäßigen Anbau aller Küchengewächse,

nebst einer Uebersicht der in jedem Monat vorzunehmenden Arbeiten und einer genauen Anweisung, alle Früchte und Gemüse sowohl einzumachen, als auch in frischem Zustande aufzubewahren.

Von
Jakob Bauer.
Geheftet. Preis 24 fr.

Commisgesuch.

C.599. Ein junger, gewandter Mann, welcher seine Lehre in einer Material- und Farbwaarenhandlung gemacht und gute Comptoirkenntnisse besitzt, auch über gutes Betragen Zeugnisse besitzt, kann sogleich eine Stelle als Commis erhalten. Näheres ertheilt unter portofreier Anfrage die Expedition dieser Zeitung.

Commisgesuch.

C.601. Für ein Kurzwaaren- und Spezereigeschäft wird ein junger Mann, der gut empfohlen ist, Kenntnisse in Band- und Fadenwaaren besitzt, freundlich, guter Verkäufer und militärfrei ist, zu engagiren gesucht. Franko-Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

Lehrlingsgesuch. C.598. Karlsruhe. Ein junger Mensch von guter Erziehung, der die Wundarzneikunst zu erlernen wünscht, kann unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten. Näheres Langestraße Nr. 173 eine Stiege hoch.

C.589. Eine gebildete Dame von 30 Jahren (Witwe), welche in Führung des Hauswesens, in allen weiblichen Arbeiten, besonders auch in Erziehung der Kinder vollkommen erfahren ist, wünscht eine Stelle als Haushälterin oder Kinderfrau. Der Eintritt kann sogleich oder später geschehen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt hiermit bestens seine selbstgeprägten **Reliefs, Visiten- und Adresskarten**, und erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß **Postpapiere** zu den billigsten Preisen mit Namen und Wäp-pen gestempelt und namentlich für Kaufleute bei Abnahme von größeren Quantitäten das Papier mit Namen des Abnehmers sehr billig berechnet wird.

Anton Jung,
Buchbinder in Rastatt.

C.559. Heilbronn.
Gasthofverpachtung, auch zu einem andern Etablissement geeignet.



Der sehr geräumige Gasthof „zum Adler“ hier wird zum größeren Theil als Gasthof oder zu einem andern Gewerbe zu vermieten gesucht, und kann eine Nacht auf längere Zeit bis zu 12 Jahren oder für unbestimmte Dauer sogleich abgeschlossen, auch, wenn es gewünscht wird, schon in wenigen Wochen angetreten werden. Liebhaber werden daher ersucht, sich gefälligst unverweilt zu wenden an

Gebrüder Dittmar.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlg. in Karlsruhe ist fortwährend vorrätig:

Die badischen Gemeindegesetze,

sammt den dazu gehörigen
Verordnungen und Ministerialverfügungen
mit geschichtlichen und erläuternden Bemerkungen.
Aus amtlichen Quellen bearbeitet

von
Friedrich Fröhlich,

großh. bad. geh. Referendar und Ministerialrath im Ministerium des Innern.
Brochirt, 37 1/2 eng gedruckte Bogen. Preis 3 fl. 48 fr.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Das badische Landrecht

mit
Einschluß des Handelsrechts

und die Prozeß-Ordnung

annotirt
nach den Entscheidungen der badischen Gerichtshöfe und der badischen Doctrin.

Unter Hinweisung auf die bezüglichen Gesetze und Verordnungen für den Handgebrauch des praktischen Juristen bearbeitet

von
A. Kah,
großherz. bad. Amtmann beim Oberamt Heidelberg.

Erste Lieferung. Preis 1 fl. 12 fr.
Das Werk erscheint in 4—5 Lieferungen.
Jede Lieferung kostet 1 fl. 12 fr.

BRAUNSCHWEIG, GEO. WESTERMANN'S
WÖRTERBÜCHER-VERLAG,
ENGLISCH, FRANZÖSISCH, DEUTSCH,
ITALIENISCH, GRIECHISCH UND LATHEINISCH.

ELWELL. Englisch-Deutsches Wörterbuch. Mit Bezeichn. der Ausspr. 6. Aufl. 2 Bde. geh. 1 Thlr. 15 Ngr. — Dasselbe Werk ohne Bezeichn. der Ausspr. 1 Thlr. 15 Ngr. **FREMDWÖRTERBUCH,** Deutsches. Unter der Presse.

KLOTZ. Lateinisches Handwörterbuch. Lex.-8. c. 15 Lfrg. à 10 Ngr. (Wird im Laufe des Jahrs vollständig.)

MOLÉ. Französisch-Deutsches Wörterbuch zum Gebrauch für alle Stände. 13. Aufl. 2 Bde. geh. 2 Thlr. **MOLÉ.** Französisch-Deutsches Taschenwörterbuch zum Schulgebrauch. 11. Aufl. 2 Bände. geh. 1 Thlr.

NUCENT'S Improved French-English Pocket-Dictionary by Brown & Martin. 5. Aufl. 2 Vols. geh. 26 Ngr. **RICCARDO.** Italienisch-Deutsches Taschenwörterbuch. Unter der Presse.

ROST. Griechisch-Deutsches Wörterbuch für den Schul- und Handgebrauch. Vierte gänzlich umgearbeitete Aufl. 2. Abdruck. 2 Bde. geh. 3 Thlr. 10 Ngr.

THIBAUT. Französisch-Deutsches Wörterbuch. 25. Aufl. 2 Bände. geh. 2 Thlr. **THIBAUT,** der kleine. Neues Portatives Conversations- und Reise-Taschenwörterbuch. Französisch und Deutsch. 2 Theile. 16. geh. 26 Ngr. Unter der Presse.

WILLIAMS. Englisch-Deutsches Taschenwörterbuch. Mit Angabe der Aussprache. 7. Aufl. 2 Theile. geh. 26 Ngr. **Alle** sämtlichen Wörterbücher sind auch in dauerhaften und billigen Einbänden zu haben.

Spiegel-Lager in Mannheim.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager
belegter und unbelegter Spiegelgläser
aus der **Mannheimer Spiegel-Manufaktur,**
deren Fabrikat seiner Schönheit und Billigkeit wegen allen Anforderungen entspricht.
Unbelegte Spiegelgläser
in allen Dimensionen bin ich in Stand gesetzt, schnellstens zu Fabrikpreisen zu liefern, sowie

Goldrahmen

in reichen Verzierungen nach neuestem Geschmack.
H. Noes, in der Passage.

C.414.

C.596. Esslingen.
Verkaufs-Anzeige.
Einen Dampfkessel mit innerer Feuerung
Länge 7 Metres
ganzer Durchmesser 1,57 " mit Ar-
Durchmesser des Feuer- " matur.
rohrs 0,85 " "
Ein Kamin von Eisenblech, hoch ca. 23 Metres,
in bestem Zustande, haben zu verkaufen,
Esslingen (Württemberg) April 1856,
Merkel & Wolf.

C.470. Rastatt.
Bierbrauerei-Verpachtung.
Eine in ganz gutem Zustande befindliche Bierbrauerei nebst Bierwirtschaft mit sämtlicher Einrichtung ist unter ganz billigen Bedingungen zu verpachten.
Auch würde sich der Eigenthümer dazu verstehen,

unter annehmbaren Bedingungen und ohne große Einlage einen Associe in sein Geschäft aufzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt das öffentliche Geschäftsbureau von **W. Suggenheimer** in Rastatt.

C.457. Karlsruhe.
Kellnergesuch.
In einem der ersten Gasthöfe in Karlsruhe kann ein gewandter Kellner, welcher französisch und etwas englisch spricht, sogleich eine Stelle haben. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

C.518. Karlsruhe.
Frische ächte
Veron. Salami, mit oder ohne Knoblauch, **Göttinger** und **Braunschweiger** Würste, ächte **Yponer Cervelat,** **Frankfurter** Bratwürste etc. etc. empfiehlt **S. Keleth.**

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.